

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

02.10.2013

Sächsischer Verhandlungserfolg: Ausweitung der LKW-Maut ist vom Tisch

Morlok: "Verkehrsministerkonferenz stellt Weichen für neue Finanzierung der Verkehrs-Infrastruktur"

Die Verkehrsministerkonferenz hat heute auf einer Sondersitzung die Vorschläge der Kommission zur Neufinanzierung der Verkehrsinfrastruktur beraten und einstimmig beschlossen. Auch Sachsen hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt, nachdem eine wesentliche Forderung des Freistaats umgesetzt wurde.

Staatsminister Morlok (FDP): "Die Ausweitung der LKW-Maut auf Kleinlasten ab 3,5 Tonnen wurde gestrichen. Dies war Bedingung Sachsens für eine Zustimmung des Freistaats. Eine Ausweitung hätte eine nicht hinnehmbare Belastung nicht nur für sächsische Unternehmen bedeutet. Ich freue mich, dass die Verkehrsministerkonferenz dieser Argumentation gefolgt ist."

Die Verkehrsministerkonferenz hat der Bildung eines Sondervermögens von rund 40 Milliarden Euro über 15 Jahre zugestimmt, um den dringenden Nachholbedarf bei der Finanzierung der Verkehrs-Infrastruktur sicherzustellen. Zur Schließung der Finanzierungslücke sollen im weiteren Verfahren verschiedene Varianten der Nutzerfinanzierung ergebnisorientiert geprüft werden. "Eine einseitige Ausweitung der LKW-Maut würde den Wirtschaftsstandort Deutschland unangemessen belasten, und wird daher vom Freistaat Sachsen abgelehnt", so Morlok.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.